

**BESCHLUSS DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER  
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

vom 21. Juni 1988

zur Annahme eines Aktionsprogramms 1988-1989 für eine Informations- und  
Motivierungskampagne im Rahmen des Programms „Europa gegen den Krebs“

(88/351/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND  
DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIE-  
RUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Wirtschaftsgemeinschaft,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments <sup>(1)</sup>,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialaus-  
schusses <sup>(2)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Europäische Rat hat auf seinen Tagungen vom Juni  
1985 in Mailand und vom Dezember 1985 in Luxemburg  
betont, daß es zweckmäßig sei, ein europäisches  
Programm zur Krebsbekämpfung einzuleiten.

Auf seiner Tagung vom Dezember 1986 in London hat  
der Europäische Rat das Jahr 1989 zum „Europäischen  
Jahr der Aufklärung über Krebs“ erklärt, mit dem Ziel,  
eine auf Dauer angelegte konzertierte Kampagne zur  
Aufklärung über Verhütung, Früherkennung und Behand-  
lung von Krebs in allen Mitgliedstaaten durchzuführen.

Die im Rahmen des Programms „Europa gegen den  
Krebs“ im Bereich der Verhütung und der Forschung  
bereits eingeleiteten Maßnahmen sollten durch den  
Aspekt „Motivierung des im Gesundheitswesen tätigen  
Personals“ und durch eine Informationskampagne ergänzt  
werden.

Diese Kampagne soll insbesondere dazu führen, daß die  
breite Öffentlichkeit wie auch die Lehrkräfte und das im  
Gesundheitswesen tätige Personal ein verstärktes Bewußt-  
sein für den Kampf gegen den Krebs entwickeln, was  
insbesondere die Bekämpfung des Tabakkonsums, den  
Schutz gegen krebserregende Stoffe und — im Hinblick  
auf die Förderung der Gesundheit allgemein — die  
Verbesserung der Ernährung einschließt.

Die Veranstaltung von Krebsinformationskampagnen ist  
zwar Sache der in diesem Bereich tätigen privaten  
Einrichtungen und der öffentlichen Stellen der Mitglied-  
staaten, doch kann eine ergänzende Aktion der Gemein-  
schaft einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zum Erfolg  
der Krebsbekämpfung leisten.

Um Doppelarbeit zu vermeiden, müssen gemeinsam  
Grundregeln zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur  
Ausbildung des im Gesundheitswesen tätigen Personals  
sowie zur Förderung des Erfahrungsaustausches erarbeitet  
werden —

BESCHLIESSEN :

(1) Die Kommission und die Mitgliedstaaten führen im  
Zeitraum 1988-1989 die im Anhang bezeichneten  
Aktionen durch.

(2) Der für diese Maßnahmen notwendige Beitrag der  
Gemeinschaft wird auf 10 Millionen ECU veranschlagt.

*Artikel 2*

(1) Die Kommission konsultiert in regelmäßigen Zeit-  
abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, die zustän-  
digen Stellen der Mitgliedstaaten in den verschiedenen  
Phasen der Durchführung der in diesem Beschluß vorge-  
sehenen Maßnahmen.

(2) Die Kommission unterrichtet das Europäische  
Parlament und den Rat über den Stand der Arbeiten.

Geschehen zu Luxemburg am 21. Juni 1988.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. WARNKE

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 68 vom 14. 3. 1988, S. 84.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 105 vom 21. 4. 1987, S. 18.

*ANHANG***1988 UND 1989 DURCHZUFÜHRENDE AKTIONEN****Von 1988 an**

A 1: Koordinierung einer „Europäischen Informationswoche“ über das Programm „Europa gegen den Krebs“ im Jahr 1988 und insbesondere über die Aspekte „Bekämpfung des Tabakkonsums“, „Verbesserung der Ernährung“ und „Schutz gegen krebserregende Stoffe“ als Vorbereitung des „Europäischen Informationsjahres über Krebs“.

In diesem Rahmen Organisation von Gemeinschaftsaktionen, Förderung von und Beteiligung an Fernsehproduktionen europäischer Dimension zur Information und Gesundheitserziehung der breiten Öffentlichkeit 1988 und 1989 im Rahmen des „Europäischen Informationsjahres über Krebs“.

A 2: Erfahrungsaustausch über das Lehrmaterial für die Gesundheitserziehung von Jugendlichen zum Thema Krebs und für die entsprechende Motivierung des Gesundheitspersonals sowie die Beteiligung an der Verbreitung dieses Materials und gegebenenfalls dessen Anpassung 1988 und 1989 im Rahmen des „Europäischen Informationsjahres über Krebs“.

A 3: Motivierung der Lehrkräfte und des Gesundheitspersonals für das Programm „Europa gegen den Krebs“.

**Im Jahr 1989**

A 4: Veranstaltung und Koordinierung einer Informationskampagne über das Programm „Europa gegen den Krebs“ auf Gemeinschaftsebene im Jahr 1989 als Erweiterung der bereits 1988 begonnenen Aktion im Rahmen des „Europäischen Informationsjahres über Krebs“ zum Thema Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krebs.

---